

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

27.10.1919 (No. 251)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Festsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. E. N. D.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 50 % Feuerungszuschlag. ...

Amtlicher Teil.

Ausfall von Schnellzügen.

Infolge der völlig unzureichenden Kohlenzufuhr auf dem Rhein hat sich die Kohlenversorgung der badischen Staatseisenbahnen weiterhin erheblich verschlechtert. ...

Brotpreise.

Infolge der höheren Mehlpreise ist es nötig, die Brotpreise neu festzusetzen. ...

dringend notwendige Steigerung der landw. Erzeugung ungesund, da bei zu hohen Pachtpreisen das Betriebskapital des Pächters in vielen Fällen nicht mehr ausreichen wird, um den Grundstücken durch intensivste Bedienung den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen. ...

Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen und in den Zügen.

In letzter Zeit ist seitens des Bahnpersonals mehrfach Klage darüber geführt worden, daß gewisse Teile des reisenden Publikums, vor allem Reisende im jugendlichen Alter, sich in der rückwärtslosesten Weise über die im Interesse der Betriebs- und Verkehrssicherheit im Bahnbetrieb erlassenen Bestimmungen der Eisenbahnen- und Betriebsordnung hinwegsetzen und dem Bahnpersonal bei der Aufrechterhaltung der Ordnung Schwierigkeiten bereiten. ...

Zollgrenze zwischen Baden und Elß-Lothringen.

Die kürzliche Veröffentlichung über die Zollgrenze zwischen Baden und Elß-Lothringen hat, was den Brückenpöfel Rehl betrifft, infolgedessen eine irrtümliche Auslegung erfahren, als von verschiedenen Seiten angenommen wurde, daß die endgültige Zollgrenze mit der Grenze des von den französischen Truppen besetzten Gebiets zusammenfalle. ...

Die Ausnützung der Wasserkräfte des Oberrheins.

In Nummer 41/42 der in Mannheim erscheinenden Zeitschrift „Das Rheinschiff“ vom 18. Oktober 1919 wird in einem „Die Ausnützung der Wasserkräfte des Oberrheins“ überschriebenen Artikel bemerkt, in der amtlichen „Karlsruher Zeitung“ habe sich Stadtrechnungsrat Pfeiff-Karlsruhe mit allgemein beachtenswerten Ausführungen über die Frage der Ausnützung der Wasserkräfte des Oberrheins befaßt. ...

Auslassungen Pfeiffs in der Karlsruher Zeitung, die das „Rheinschiff“ alsdann wörtlich wiedergibt, beginnen mit dem Satz: „Die Tagesfrage des Oberrheinproblems ist nach meiner Ansicht nicht mehr wie vor dem Zusammenbruch Deutschlands die, ob die Stromstrecke Basel—Straßburg unterbaut bleiben oder zur Kraftgewinnung und Schiffbarmachung kanalisiert werden soll, sondern in welcher Weise der linksrheinische Seitenkanal auszuführen ist.“ ...

Deutsche Nationalversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Samstagsjährg gedachte Minister Dr. Bell des schweren Eisenbahnunglücks in Kranowitz. Vier Wagen wurden zertrümmert, zahlreiche Reisende getötet oder verletzt. ...

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Geld-Lotterie zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg.

Mandatswechsel.

Der langjährige demokratische Abgeordnete Rechtsanwalt Martin Kenebeck in Konstanz hat sein Mandat zum badischen Landtag niedergelegt.

Aus den Verhandlungen der evangelischen Generalsynode.

In der am Samstag vormittag abgehaltenen Sitzung der 38. Generalsynode wurde zunächst die Vorlage des Oberkirchenrats auf Bewahrung einer Feuerungszulage für die Geistlichen einstimmig angenommen.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Eine tiefschmerzliche und beschämende Statistik. In der Zeit der Errichtung der Kontrollstelle Lauda von Mitte September bis 15. Oktober wurden folgende Lebensmittel beschlagnahmt:

Das Schweln im Leichenwagen. Aus der Gegend von Boran sollte dieser Wagen in der Richtung über Wiesloch nach Heidelberg ein Leichenwagen gerichtet werden.

Durch das Landespreisausschuss Mannheim wurde von Freitag auf Samstag ein umfangreiches Schiebertum in Heidelberg aufgedeckt. Es handelt sich in der Hauptsache um große Mengen Mehl, welche im Schleichhandel erworben sind.

Aus dem Konzertleben.

Klavierabend.

Die Pianistin Mathilde Roth gab dieser Tage im EINTRACHTSAAL eine Klavierabend. Sie besitzt schon eine stark ausgeprägte Physiognomie. Ein Zug männlicher Kraft geht durch ihre Spiel.

Gegen einen fünften Beteiligten namens Sommerer-Redar, gemüßigt ist das Verbot erlassen, da sich herausgestellt hat, daß auch dieser Herr an diesen unsauberen Geschäften beteiligt ist.

B.C. Mannheim, 26. Okt. Der Witt Joseph Gruber in Redaran trieb Salvarfanahandlungen. Wenn er einige Tuben des Heilmittels verkauft habe, verriet er dies seinem Freunde, dem Polizeikommissar Stefan Leuthner.

B.C. Oberburten, 26. Okt. Auf dem Bahnhof wurden hier große Nahrungsmittelforderungen beschlagnahmt, darunter eine aus Taubertshausen (Ausbender F. Hoff, Taubertshausen).

oc. Laß, 26. Okt. Bei Romanweier wurden durch Kontrollbeamte des Landespreisausschusses 7 Kisten Schnupftabak, die offenbar geschmuggelt werden sollten, beschlagnahmt.

Nielasingen, 26. Okt. Die Schieberer nehmen gar kein Ende. In den letzten Nächten fuhr ein Auto vor einem hiesigen Hause vor und lud eiligst eine Anzahl Säcke mit Getreide auf und verschwand in Richtung Stöcklingen.

oc. Waldshut, 24. Okt. Das Schöffengericht hat in seiner letzten Sitzung über 11 Reaktionen wegen unbetugten Handels mit Schweinefleisch Strafen in Gesamthöhe von 700 000 M. erteilt.

Nadolshut, 28. Okt. Einen guten Fang hat gestern die hiesige Schutzmannschaft auf dem Bahnhof gemacht, indem sie einen Koffer mit 141 Pfund feinsten Scharb-Schokolade beschlagnahmte.

Aus dem badischen Parteilben.

oc. Am Freitag und Samstag fand in Karlsruhe eine Landesversammlung der demokratischen Frauen Baden statt. Im Verlauf der Tagung wurden bei den Wahlen zum Vorstand der demokratischen Frauenorganisation Frau Mayer-Panienius

auffaßt. Doch die Knappheit des Raumes verbietet eine eingehende Beschreibung. Sehr unangenehm empfunden wurde die Unpünktlichkeit des Konzertbeginns.

1. Abendmusikal des Motettendars.

Es wäre große Pflichterfüllung gewesen, hätte sich infolge der äußeren Umstände der frühere Hofkirchenchor aufgelöst. Denn von der naiven Stimmung als solcher abgesehen, hat sich jetzt erst der vorzügliche gemischte Chor von einem Dualismus seines Aufgabengebietes befreien können.

Tanzabend Ruth Schwarzkopf.

Die Sache begann ziemlich flau und langweilig. Eine gut gewachsene Dame mit schöner Kopf- und Halspartie, etwas wollen Körperformen und schneigen, muskelstarken Waden tanzte in Kostümen, die recht brav und bieder wirkten.

zur i. Vorsitzenden und Frau L. Himmelheber zu deren Stellvertreterin gewählt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 26. Okt. Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr traf ein Sonderzug mit 980 Mann aus den englischen Lagern Dürkheimer und Dörsch im hiesigen Durchgangslager ein.

B.C. Mannheim, 26. Okt. Der Stadtrat beschloß, die dem Konmunalverband zufallenden Mehrerlöse aus den Häuten von Schlachttvieh zur Befriedigung der Fleischpreise in der Weise zu verwenden.

B.C. Heidelberg, 26. Okt. In der letzten Bürgerauschusssitzung äußerten sich zwei Sachverständige, Prof. Dr. Rinta und Prof. Dr. Kammer über den Wert der hier erbohten Heilquelle.

B.C. Pforzheim, 26. Okt. Die hiesigen Gastwirtsgehilfen sind ein Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen Erhöhung ihrer Bezüge, so sollen Oberkellner und Köche monatlich 100 M., Restaurant-, Zimmerkellner und Kleinrentner monatlich 80 M. bei freier Kost und Logis und bei Beibehaltung des Trinkgeldes erhalten.

Badische Zeitungsstimmen.

„Berlin, die größte Gefahr für Deutschland.“

Unter dieser Überschrift schreibt der „Badische Beobachter“ Nummer deutlicher wird e., daß nach Beendigung des Kampfes mit dem äußeren Feind, ein viel schlimmerer Feind für uns in Berlin erhebt.

Darstellungskunst. Sie tanzte deutsch und gemütvoll, feineswegs aufregend oder leidenschaftlich; immer so ein bisschen dezent und feuch, so ein bisschen gretchenhaft und beschränkt.

Das Publikum, das den EINTRACHTSAAL bis auf wenige Plätze füllte, war von den Darbietungen sehr angetan und hat die lebhaften Beifall.

Gemälde von W. Meyerhuber.

In der Kunsthandlung Gerber und Schwaibsch ist zurzeit eine Ausstellung von Werken des karlsruher Malers W. Meyerhuber zu sehen. Den Besuch dieser Ausstellung kann ich wärmstens empfehlen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

Aber die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Vom 23. September 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung v. 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) / 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) sowie des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) und des § 8 der Verordnung über Pfefferfleisch und Erftawurst vom 22. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird verordnet:

§ 1.
Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtvieh (Minden, Nalbern, Schafen, Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln) gegenüber den durch die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten und betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Hamm- und Ziegenfellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100), festgesetzten Höchstpreisen ergeben, werden nach Maßgabe dieser Verordnung auf den Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt.

§ 2.
Die Reichsfleischstelle ermittelt nach Anhörung von Sachverständigen des Schlächtergewerbes und des Häutehandels bis zum 15. jeden Monats, erstmalig zum Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen den durchschnittlichen Mehrerlös, der für die Häute und Felle gegenüber den im § 1 bezeichneten Höchstpreisen erzielt worden ist.

Der für den im Abs. 2 bezeichneten Zeitraum an den Tierhalter zu zahlende Häutezuschlag und der auf das Reich entfallende Anteil wird je mit einem Drittel des nach Abs. 2 festgesetzten Betrags berechnet und von der Reichsfleischstelle bekanntgemacht. Über die Verwendung des verbleibenden Restes bestimmt der Kommunalverband, in dem die Schlachtung stattfindet, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Herabsetzung der Fleischpreise unter Gewährleistung eines angemessenen Rohgewinns an den Schlächter zu verwenden ist; die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann nähere Bestimmungen treffen.

Der nach § 2 Abs. 3 auf den Tierhalter entfallende Häutezuschlag ist von den staatlich bestimmten Viehnahmestellen (Viehhandelsverbänden, Fleischverjorgungsstellen) neben dem Höchstpreis an den Tierhalter zu zahlen. Maßgebend für die Höhe des Zuschlags ist der Tag der Ablieferung.

Bei Schlachtpferden erhöht sich der Höchstpreis um den Betrag des Häutezuschlags.

Das auf das Reich entfallende Drittel (§ 2 Abs. 3) ist von den staatlich bestimmten Viehnahmestellen an das Reich nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen abzuführen.

Im Falle des § 3 Abs. 2 sowie bei Schlachtpferden haben die Kommunalverbände oder Schlächter das auf das Reich entfallende Drittel an die staatlich bestimmte Viehnahmestelle zu zahlen, die es an das Reich abführt.

Die nach §§ 3, 4 zu zahlenden Beträge dürfen bei Weitergabe der Schlachtvieh dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden. Eine Umsatzgebühr darf von den staatlich bestimmten Viehnahmestellen für diese Zuschläge nicht erhoben werden.

Die Weitergabe der von Schlächtern nach § 4 Abs. 2 zu zahlenden Beträge erfolgt nach den Vorschriften über die Weitergabe öffentlicher Abgaben. Das gleiche gilt für die von den Schlächtern nach § 9 Satz 2, 3 an die staatlich bestimmten Viehnahmestellen oder an Kommunalverbände zu zahlenden Beträge.

Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften im § 4 Abs. 2, § 9 Satz 2, 3 zwischen den staatlich bestimmten Viehnahmestellen, Kommunalverbänden und Schlächtern ergeben, entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde.

Die Reichsfleischstelle kann mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Soweit sie keine Bestimmungen trifft, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Für Tiere, die am 15. September 1919 oder später dem Tierhalter abgenommen sind, ist der von der Reichsfleischstelle erstmalig festgesetzte Zuschlag für den Tierhalter, falls er bei der Abnahme noch nicht in Rechnung gestellt worden ist, nachträglich zu zahlen; ebenso ist der Anteil für das Reich nach Maßgabe der Vorschriften verpflichtet, diese Beträge nachträglich zu zahlen.

Berlin, den 23. September 1919.
Der Reichswirtschaftsminister.
In Vertretung
Dr. Peters.

Verordnung.

(Vom 8. Oktober 1919.)

Die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Zum Vollzug der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23. September 1919 über die Verwendung des Mehr-

erlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden (Reichsgesetzblatt Seite 1714) wird verordnet, was folgt:

Der nach § 2 Absatz 3 der eingangs genannten Verordnung auf den Tierhalter entfallende Häutezuschlag ist vom Kommunalverband neben dem Übernahmepreis an den Tierhalter, der ihm das Schlachtvieh geliefert hat, zu zahlen.

Das auf das Reich entfallende Drittel des Mehrerlöses aus den Häuten hat der Kommunalverband an die Fleischverjorgungsstelle zu zahlen, die es nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen an das Reich abführt.

Der Kommunalverband hat die hiernach zu zahlenden Beträge bei der Weitergabe der Schlachtvieh dem Abnehmer in Rechnung zu stellen.

Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften im § 4 Absatz 2, § 9 Satz 2, 3 der eingangs genannten Verordnung zwischen Kommunalverbänden und Schlächtern ergeben, entscheidet endgültig der Landeskommissar, über Streitigkeiten dieser Art zwischen Kommunalverbänden und Fleischverjorgungsstellen entscheidet endgültig das Ministerium des Innern.

Parlsruhe, den 8. Oktober 1919.
Ministerium des Innern.
Kemmel. Braun.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (R.G.B. S. 1714).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1714) werden für die Zeit bis zum 14. Oktober 1919 einschlägig folgende Sätze als Mehrerlös für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt für:

Rinder, ausgenommen Küber	54.— M.
Küber	75.— "
Schafe	60.— "
Pferde, einchl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	21.— "
Hiernach betragen der Häutezuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist, und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Zentner Lebendgewicht bei:	
Kübern, ausgenommen Küber	je 18.— M.
Kübern	je 25.— "
Schafen	je 20.— "
Pferden, einchl. Fohlen, Esel, Maultieren und Maulesel	je 7.— "

Berlin, den 26. September 1919.
Reichsfleischstelle. Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende:
G. v. Oerttag.

Vorsitzendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Badisches Bezirksamt.

Badisches Landestheater

Montag, 27. Oktober 1919 | Dienstag, 28. Oktober 1919

Hoffmanns Erzählungen

Die drei Zwillinge

Anfang 7 Uhr (Mittel-Preise) | Anfang 7 Uhr (Kleine Preise)

Friedrichshof

Donnerstag, den 30. und Freitag, den 31. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:

LO KITTAY

das telepathische Phänomen

ans Wunderbare grenzenden Fähigkeiten in der Wachsuggestion und Gedankenübertragung erregten das Staunen der gesamten Aerztwelt. L. K. löst auf telepathischem Wege jede ihm vom Publikum gestellte Aufgabe.

Telepathie ohne Berührung. □ Wachsuggestion.

Karten zu Mark 5.50, 4.40, 3.30 und 2.20 bei Franz Tafel, Musikalienhandlung, Kaiserstraße 82a, Telefon 1647.

Eintrachtsaal

Mittwoch, 29. Okt., 1/2 8 Uhr:

2. Künstler-Konzert

der Konzert-Direktion Kurt Neufeldt

Karl Flesch

(Violine)

Arthur Schnabel

(Klavier)

Reichstein-Flügel von L. Schweisgut.
Karten zu Mk. 6.60, 5.50, 4.40, 3.30 bei Kurt Neufeldt, vorm. Hofmusikalienhandl. Hugo Kuntz, Waldstr. 39
von 9-1 und 3-6 Uhr.

Obstbäume

Ich habe sämtliche Bestände der früheren Großh. Obstbaumschule in B.-Baden käuflich erworben und biete aus dem reichhaltigen Sortiment an:

Apfel, Birnen, Quitten, Kirschen, Zwetschen, Pflaumen, Reineclauden, Mirabellen, Pfirsiche, Aprikosen etc.

in Hoch- und Halbstämmen, Busch- und Spalierformen

Gartenbaufrma Vogel-Hartweg
Baden-Baden, Leopoldstraße 15
P.S. Preisliste auf Anfrage zu Diensten

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Wer verkauft gegen gute Bezahlung

Apparat i. Brandmalerei od. Tiefbrand?

wenn auch ohne Gebühre? Sofort. Offert. an die Exped. d. Karlsruher Zeitung unter S.106.

Bekanntmachung.

Die freigewordene Stelle eines Ingenieurs für Bau an den hiesigen Gas- und Wasserwerken ist sofort neu zu besetzen.

Bewerber mit abgeschlossener, maschinentechnischer Hochschulbildung, welche in ähnlicher Stellung bereits tätig waren und größere Erfahrungen im Gas- und Wasserwerksbetrieb besitzen, werden gebeten, ihre Bewerbungsstücke unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsanspruch spätestens bis zum 10. November an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Die endgültige Anstellung durch Privat-Dienstvertrag wird nach Ablauf eines Probejahres unter Berücksichtigung des in Vorbereitung befindlichen Beamtengehaltstarifes geregelt.

Heidelberg, den 22. Oktober 1919.
Die Direktion
der städt. Gas-, Wasser- und Electr. Werke
Seidelberg.

Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B.

Bankgeschäft für Kommunaldarlehen

empfiehlt sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Städteverwaltungen.

Zur Massen-Vertilgung der Feldmäuse nur „Millimors“

Millimors ist billig, 1 Röhre für 1/2 bis 1 Morgen M. 1.50. In Drogerien und Apotheken erhältlich, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen.

Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“, Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe:

1. Lsg. Nr. 4864: 1 a 64 qm Hofreite mit einförmigen Schuppen, 19 a 82 qm Ader, zus. 21 a 36 qm, Kameystr. 17. Schätzung: 18600 M.
2. Lsg. Nr. 8008: 14 a 02 qm Ader am Mühlburger Weg, Schätzung: 2100 M.
3. Lsg. Nr. 8020: 22 a 23 qm Ader am Mühlburger Weg, Schätzung: 3300 M.
4. Lsg. Nr. 8670: 10 a 03 qm Ader in den Weingärten, Schätzung: 1000 M.
5. Lsg. Nr. 8669: 14 a 71 qm Ader in den Weingärten, Schätzung: 1500 M.
6. Lsg. Nr. 8704: 15 a 03 qm Ader in den Weingärten, Schätzung: 1500 M.

Grundstück: Gemarkung Knielingen: Lsg. Nr. 2320: 7 a 24 qm Ader im Geviert Badäder. Schätzung: 900 M.

Versteigerungstag: Dienstag, den 16. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude Akademiestr. 8.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat Karlsruhe, den 18. Oktober 1919.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

GELD Briefmarken

ech. solb. Leute jed. Stand, ohne Bürgen von 100 bis 3000 Mark durch **Vecker, Seidelberg**, Eppelheimerstr. 25. Katenrückzahlung gestattet. Sprechzeit jeden Tag von 2-6 Uhr nachmittags und Sonntags vormittags. Sprechstunden in Karlsruhe Dienstag und Freitag von 8-11 Uhr im Hotel Praterwurzstraße, alter Bahnhof.

Kaufe sofort bar Europäische Wert 1-20 Mark. Auswahlsf. erbeten.

E. Gögger, Staatsbeamter
Baumgartenweg 13
Basel (Schweiz).

Metallbetten Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten, Kolster an jedem Mann. Katalog frei. Eisenmattfabrik, Sulz in Thüringen.

Haupt- u. Schlüssellose

sind, nachdem Listen IV. da. zum erneuern und auch als Schlüssel erhältlich und zwar:

1/8	1/4	1/2	1	Teil
26.25	52.50	105.-	210.-	M.

in dieser Richtung fallen allein ca. 64 1/2 Millionen Mark als Gewinne und fast auf 2 Lofe 1 Trefser bis zu ev. Mark 800000, 600000, 450000 usw.

Empfehle zur nächsten Ziehung **Wormser Dombaugeldlose** à 3.- M., Säuglingsfürsorge à 1.20, Bad. Kreuzlose à 1.10 u. Darmstädter Pferdehose à 1.- M. S.120

Ludwig Göb,

Bad. Lotteriereinehmer, Karlsruhe, Hebelstraße 11, beim Rathaus.

Schmuckfachen

aller Art und Pfandscheine werden stets angekauft in

Weintraub

An- und Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52. Tel. 3747

Verlauf von ausgem. festeren Güterwagen - Untergestellten (10 Stück), Berganewagen - Untergestellten (2 Stück) und beschädigten, offenen Güterwagen (5 Stück). Die Fahrzeuge sind lauffähig und für den beschränkten leichten Verkehr geeignet. Verkaufsbedingungen und Zeichnungen auf postfreie Anfrage zum Preise von 2 Mark für Güterwagen und 1 Mark für Untergestellte erhältlich. Versand nach auswärts als portopflichtige Dienstsache, gegen postfreie Zufendung der Beträge an Stationskasse Hauptwerkstätte Karlsruhe. Angebote mit Aufschrift sind beschloffen, postfrei, spätestens bis 27. November 1919 einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. O.689.2.1